



## Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021

Coronavirus (Covid-19); Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen)

---

P200998

1. Die Änderung der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Änderung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.
3. Die Befristung des § 4 der Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Basel-Stadt zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen) wird neu bis 31. Mai 2021 festgelegt.

### Begründung

Aufgrund der Maskentragpflicht in der 5. und 6. Primarklasse, welche seit dem 1. März 2021 gilt, kam es in diesen Schulstufen zu weniger Ansteckungen mit dem Coronavirus im Unterrichtszimmer. Zudem mussten im Rahmen der Quarantänemassnahmen von Erkrankungsfällen weniger Klassenquarantänen als früher ausgesprochen werden, entsprechend mussten weniger Familien in eine 10-tägige Kontaktquarantäne geschickt werden. Die Fallzahlentwicklung und somit die Gefahr einer Virusübertragung in den Schulstufen ohne Maskentragpflicht bleiben jedoch problematisch, weshalb diese Massnahme vorerst um einen Monat weitergeführt wird. § 3a (Einrichtungen im Sportbereich) wird zudem ersatzlos gestrichen.

